Bio-Obst- und Gemüsesortiment top

TEGUT gewinnt bei Verbraucherumfrage des Fruchthandel-Magazins

Die Fuldaer Supermarkt-Kette tegut ist von der Fachzeitschrift Fruchthandel-Magazin zum dritten Mal als der Einzelhändler mit dem besten Bio-Obst- und Gemüsesortiment ausgezeichnet worden.

Freude über die Auszeichnung (von links): Gabriele Bastian, Chefredaktion Fruchthandel-Magazin; Thorsten Heil und André Wagner, Obst- und Gemüseeinkauf tegut, Kaasten Reh, Geschäftsbereichsleiter Fruchthandel-Magazin. Foto: Messe Berlin

Verliehen wurde der Preis bei der Messe Fruit Logistica in Berlin. Basis der Ehrung ist eine Umfrage unter 9000 Haushalten. Bewertet wurden Frische, Herkunft, Gestaltung des Marktes, Sauberkeit, Präsentation und Auswahl. Zudem sollten die Kunden den Service und die Freundlichkeit der Mitarbeiter bewerten.

Thorsten Heil, Chef-Einkäufer für Obst und Gemüse, sagt, die intensive Zusammenarbeit von tegut mit regionalen Lieferanten komme gut bei Kunden an: „Wir setzen seit den 1980er Jahren bewusst auf den Vertragsanbau. Nur durch diese langfristigen Partnerschaften können wir die Qualität und den Geschmack der Produkte ständig weiterentwickeln“. Alle tegut-Bio-Produkte im Bereich Obst & Gemüse sind heute Verbandsware. Den größten Anteil davon mache Demeter aus. Heil sagt: „Unsere Vertragspartner in Deutschland sind nahezu 100 Prozent nach den strengen Richtlinien der Anbauverbände zertifiziert.“ André Wagner, ebenfalls Einkäufer Obst und Gemüse, ergänzt: „Wir bieten im ganzen Jahr rund 200 verschiedene Obst- Und Gemüsesorten in Bio-Qualität an. Diese machen einen Umsatzanteil von 47 Prozent“, was einmalig im deutschen Einzelhandel ist. vn

Markt-Platz

Handy-Fasten

Ständig das Smartphone im Blick zu behalten und dort etwas einzutippen, das ist nicht nur unhöflich, sondern es verringert auch die Arbeitsleistung und macht am Ende krank. Betroffen sind vor allem junge Leute, weil sie besonders viel Zeit am Handy verbringen. Richtig überraschen können diese Forschungsergebnisse nicht. Gefordert sind Eltern, Schulen, Arbeitgeber und nicht zuletzt die Eigenverantwortung der jungen Leute selbst. Wer ständig Facebook, WhatsApp & Co. bedient, der spürt, dass ihn das nicht erfüllt. Die Fastenzeit ist ein guter Anlass, einmal auszuprobieren, wie gut das Smartphone-Fasten tut. Das gilt nicht nur für Azubis.

Volker Nies

Eine der bestbewerteten Unterkünfte im Kreis

HOTEL AM FLORENBERG erhält Guest Review Award: 9,2 von 10 Punkten

Jedes Jahr zeichnet das Buchungsportal Booking Hotels aus, die konstant hohe Bewertungsergebnisse aufweisen. Geehrt wurde jetzt das familiengeführte Hotel auf dem Florenberg in Künzell mit einer Gesamtpunktzahl von 9,2 von 10 möglichen Punkten.

Stolzes Team (von links): Adriana Herge (Restaurantfachfrau), Robin Bug (Koch-Azubi), Köchin Natascha Jobst, Chefin Leonora Frohnapfel, Sarah Klüber (Fachgehilfin im Hotel- und Gastgewerbe) und Elke Schmitt (Gute Fee/Mädchen für alles). Foto: privat

„Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung“, sagt Leonora Frohnapfel (33), die 2016 den Schritt wagte, das altehrwürdige Traditionsgasthaus um 18 Gästezimmer zu erweitern. „Es ist schön, dass sich unser Engagement und der tolle Einsatz unserer Mitarbeiter auszahlen“, blickt Frohnapfel stolz auf die Crew. Die Kombination aus Gästezimmern und einer guten Küche seien wichtige Kriterien für den Best Review Award, ist sie überzeugt. Zielgruppe sind Geschäftsleute, aber auch Touristen, die von hier aus Ausflüge in die Rhön unternehmen, und Gruppen wie feiernde Familien.

Mit einem Gesamtergebnis von 9,2 Punkten hat „Der Florenberg“ sehr wahrscheinlich (fast) alle Hotels im Landkreis hinter sich gelassen. Auszeichnungen seien wichtig, aber sie seien nicht alles. „Wir erhalten jeden Tag das persönliche Feedback unserer Gäste, kommen ins Gespräch, kennen uns mittlerweile persönlich. Genau dieses persönliche und familiäre Verhältnis ist es, was unser Haus ausmacht und nicht die Anonymität des Internets“, freut sich Leonora Frohnapfel. vn

Verband wurde falsch zitiert

Im Artikel „Mehrweg reduziert Plastikmüll-Menge“ am vergangenen Samstag haben wir den Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) an zwei Stellen falsch zitiert: Thomas Hilche wurde „Bereichsleiter Technik beim Verband Deutscher Mineralbrunnen“ genannt. Er ist aber Bereichsleiter Technik der Genossenschaft Deutscher Brunnen (GDB), die Betreiberin des Mehrweg-Verpackungssystems der deutschen Mineralbrunnen ist. Insofern kann Hilche nicht für den VDM, sondern nur für die GDB sprechen. Außerdem wurde der VDM wie folgt falsch zitiert: „Zudem belasten die im Durchschnitt längeren Transportwege von Einwegflaschen die Umwelt zusätzlich, erklärt der Verband.“ Diese Aussage hat der VDM zu keinem Zeitpunkt getätigt. vn

Wahl darf sich über mehrere Tage hinziehen

STIMMABGABE ist genau festgelegt / Regeln der Betriebsratswahl (Teil II)

Von **Carina Schwarz**

Vom 1. März bis zum 31. Mai diesen Jahres finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Alle vier Jahre hat der für die Einleitung und Durchführung der Wahl zuständige Wahlvorstand einen erheblichen organisatorischen Aufwand zu bewältigen.

In der vergangenen Woche wurde in dieser Rubrik dargestellt, welche Vorbereitungen erforderlich sind, bevor die Wahl überhaupt formal eingeleitet werden kann. In Fortführung des letztwöchigen Beitrags wird heute der Ablauf der eigentlichen Wahl dargestellt.

Nicht nur die Vorbereitung der Betriebsratswahl, sondern auch ihre Durchführung gehört zu den Aufgaben des Wahlvorstands. Für ihn gibt es daher nach der Einleitung der Wahl und der Bekanntmachung der Wahlvorschläge noch einiges zu tun.

Damit die Betriebsratswahl stattfinden kann, muss sich der Wahlvorstand zunächst um die Erstellung der Wahlunterlagen und die Organisation aller zur Wahldurchführung

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

notwendigen Sachmittel kümmern. Er muss dafür sorgen, dass Stimmzettel und Wahlumschläge gedruckt, Briefwahlunterlagen vorbereitet und Urnen und Stimmkabinen bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür sind – ebenso wie die der Wahlvorbereitung – vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Wählerliste ist vom Wahlvorstand bis zum Tag vor der Betriebsratswahl fortlaufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Scheiden beispielsweise wahlberechtigte Arbeitnehmer aus dem Betrieb aus oder treten neue ein, muss die Liste entsprechend korrigiert werden. Es kann auch passieren, dass Einspruch gegen die Wählerliste eingelegt wird. Darüber zu entscheiden gehört ebenso zu den Aufgaben des Wahlvorstands wie die schriftliche Benachrichtigung der Betroffenen von der Entscheidung.

Spätestens eine Woche vor dem Ende der Amtszeit des Betriebsrats beginnt die eigentliche Stimmabgabe. Sie kann innerhalb eines Tages abgeschlossen werden oder über mehrere Tage hinweg stattfinden. Im normalen Wahlverfahren hat jeder wahlberechtigte Arbeitnehmer eine Stimme, die im Geheimen abgegeben wird. Gewählt wird nach Wahllisten, die Stimme kann also nicht an einzelne Bewerber vergeben werden. Wahlberechtigt ist grundsätzlich jeder Arbeitnehmer des Betriebes,

Carina Schwarz

der das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Wählerliste eingetragen ist. Wer gewählt werden will, muss zusätzlich seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt sein. Nach der Wahl werden die Wahlurnen vom Wahlvorstand versiegelt und es beginnt die öffentliche Stimmauszählung. Anhand der abgegebenen Stimmen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ermittelt, wie viele Betriebsratsmandate auf welche Liste entfallen. Diese werden dann entsprechend der Reihenfolge der Listenkandidaten – und unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Minderheitssitze – vergeben.

Das Wahlergebnis ist sodann in einer Wahlniederschrift festzuhalten. Diese muss auch die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen sowie die Namen der gewählten Bewerber enthalten. Letztere sind vom Ausgang der Wahl schriftlich zu benachrichtigen. Die Gewählten haben drei Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Zeit, ihrer Wahl zu widersprechen. Verstreicht diese Frist, gilt die Wahl als angenommen. Die Namen der neugewählten Betriebsratsmitglieder sind für die Dauer von zwei Wochen im Betrieb auszuhängen.

Vor Ablauf einer Woche nach dem letzten Wahltag hat der Wahlvorstand den neuen Betriebsrat zur ersten Sitzung einzuberufen. Am Ende dieser Sitzung werden die Wahlakten übergeben, die der Betriebsrat bis zum Ende seiner Amtszeit aufbewahren muss. Mit Einberufung der Betriebsratssitzung endet das Amt des Wahlvorstands. Es ist nun Sache des neuen Betriebsrats, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter zu wählen und die Belange der Beschäftigten in der im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Weise für die nächsten vier Jahre zu vertreten.

Dieser Beitrag wird in der nächsten Ausgabe in dieser Rubrik fortgesetzt werden.

Carina Schwarz ist Rechtsreferendarin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.